

Die Endphase der Weimarer Republik:

Das Verhältnis von Reichsregierung, Reichstag und Reichspräsident

Hintergrund

Im Oktober 1929 begann die Weltwirtschaftskrise. Für Deutschland bedeutete diese Krise große Probleme: 1932 verdienten die Menschen im Durchschnitt ein Drittel weniger als 1928. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 1,9 Millionen im Jahr 1929 auf 3,7 Millionen (1930). Das waren zu viele für die erst 1927 gegründete Arbeitslosenversicherung. Im Reichstag konnten sich die Parteien, die Reichskanzler Hermann Müller (SPD) unterstützten, 1930 nicht über eine Erhöhung des Beitrags zu dieser Versicherung einigen. Müller trat deshalb zurück.

Reichspräsident Hindenburg ernannte nun einen neuen Kanzler: Heinrich Brüning. Brüning hatte im Reichstag keine Mehrheit. Hindenburg versprach ihm aber, ihn mit Hilfe von Artikel 48 der Verfassung zu unterstützen: Wenn Brüning ein Gesetz für notwendig hielt, der Reichstag dieses Gesetz aber ablehnte, würde Hindenburg eine sogenannte 'Notverordnung' mit dem gleichen Inhalt erlassen.

Das passierte im Sommer 1930, als der Reichstag Gesetze ablehnte. Mit diesen Gesetzen wollte Brüning einige Steuern erhöhen, weil die Regierung zu wenig Geld hatte für ihre Ausgaben. Diese Gesetze nannte man 'Deckungsvorlagen'.

Aufgabe

Lese die Auszüge aus sechs Artikeln, die zwischen dem 16. und dem 21. Juli 1930 in der *Freiburger Zeitung* erschienen sind, und bringe sie in eine sinnvolle Reihenfolge. Trage die entsprechenden Zahlen in die () ein.

Fasse dann in eigenen Worten zusammen, was sich in diesen sechs Tagen ereignet hat.

() "Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute die Verordnung des Reichspräsidenten aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung. In dieser Verordnung geht es um Deckungsmaßnahmen zum Reichshaushalt 1930 und über die Zulassung einer Gemeindegetränksteuer. [...]" (a)

Der § 48

Die Ermächtigung für den Reichskanzler

() "Eine neue Verordnung setzt die beiden ersten Notverordnungen außer Kraft. Gleichzeitig schreibt der Reichspräsident dem Reichskanzler:

"Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Ich bitte nunmehr die Reichsregierung, mir möglichst bald Vorschläge für neue Verordnungen nach Artikel 48 zu machen. Damit sollen die öffentlichen Finanzen saniert werden.

Mit freundlichen Grüßen
von Hindenburg." (b)

() "Die SPD hat im Reichstag beantragt, die beiden Notverordnungen aufzuheben. Der Antrag wurde mit 236 gegen 221 Stimmen angenommen. Der Reichskanzler erhob sich sofort und löste im Namen des Reichspräsidenten den Reichstag auf." (c)

() "Im Reichstag wurden heute die Deckungsvorlagen (Reichshilfe) mit 256 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Reichskanzler Dr. Brüning erklärte darauf, dass die Regierung die Verhandlungen beenden wird. Damit sind die Deckungsvorlage und der Ergänzungshaushalt gefallen. [...]" (d)

() "Nach der Abstimmung stand Reichskanzler Dr. Brüning auf und erklärte: Ich habe dem Reichstag eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten mitzuteilen. Ich löse auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf. Der Grund ist, dass der Reichstag heute beschlossen hat, dass beide auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnungen aufgehoben werden. [...]" (e)

() "Die Freiburger Zeitung hat aus einer gut unterrichteten Quelle erfahren, dass der Reichskanzler die Erlaubnis des Reichspräsidenten bekommen hat, den Artikel 48 anzuwenden, wenn die Mehrheit für die Deckungsvorlagen nicht zustande kommt. Der Reichskanzler kann auch den Reichstag auflösen, wenn die Deckungsvorlagen abgelehnt werden oder wenn der Regierung das Misstrauen ausgesprochen wird oder wenn sich irgendeine politische Situation ergibt, die einen anderen Ausweg nicht zulässt." (f)

Der Reichstag ist aufgelöst!

Quellen (adaptiert): *Freiburger Zeitung*, 16.-21.07.1930.

Abbildungen: [Universitätsbibliothek Freiburg](#) (*Freiburger Zeitung*, 16.07.1930, Erstes Abendblatt; 18.07.1930, Erstes Abendblatt), [CC BY-SA 3.0](#)

